



von Michael Weissensteiner

Geschäftsführer des Steirischen Volksliedwerks

Achtung Volksmusikpolizei!

Halt! Stop! Sie machen das falsch, das gehört so nicht. So geht das nicht weiter, was bilden Sie sich ein? Einfach das so zu machen, wie Sie glauben? Sie trauen sich was! Haben Sie keinen Anstand? Kennen Sie sich eigentlich überhaupt nicht aus? Ich sag Ihnen jetzt einmal, wie das wirklich gehört. Lernen Sie gefälligst, was richtig ist, dann können wir weiterreden ... Das ist so natürlich nie und nirgends passiert, eine fiktive Szene aus meinem Kopf – oder doch nicht?

REGEL IST NICHT GLEICH REGEL



Früher oder später kommt jeder Mensch mit Verboten und Geboten in Kontakt, denn damit regeln wir unser Zusammenleben. Für alle Autofahrer gilt „rechts vor links“, innerorts darf höchstens mit 50 km/h gefahren werden und eine rote Ampel bedeutet für alle „Stop“ – um nur einige Beispiele aus dem Straßenverkehr zu nennen. Und Regel ist auch nicht gleich Regel. Die Gesetze der Verkehrsordnung unterscheiden sich in ihren Folgen sehr von unseren kulturellen „Gesetzen“/Geboten.

ALLTAGSKONVENTIONEN



Die zweite Kategorie, zwar ungeschrieben, ist für uns jedoch nicht weniger wichtig.

Ja ich würde sogar so weit gehen zu sagen, dass kulturelle „Gesetze“ in Form von Konventionen, Bräuchen und Sitten unseren Alltag offensichtlicher prägen als jene unseres Rechtsstaats. Dazu zählt etwa die Frage, ob Sachverhalte direkt und ohne Umschweife kommuniziert werden oder subtil, so dass der Kommunikationsempfänger zwischen den Zeilen lesen, oder bestimmte Gesten und Codes richtig deuten muss, um die Botschaft zu verstehen. Diese unausgesprochenen Regeln lassen sich aber kaum verallgemeinern, da sie sich von Kontinent zu Kontinent, von Land zu Land, von Region zu Region aber auch von einer Nachbarfamilie zur anderen stark unterscheiden können. Nimmt man etwa den Großbegriff der „steirischen Kultur“ unter die Lupe, weist diese ebenso mannigfache Unterschiede auf. Wie man auch zu skalieren versucht, die Widersprüche bleiben – und das ist gut so.

*Widersprüche bleiben
– und das ist gut so.*

VON MUSIKALISCHEN REGELWERKEN ...



Deutlich wird dieser Sachverhalt auch in der Musik: Menschen klingen wie sie sind, ein obersteirischer Dreigsang klingt anders als ein weststeirischer oder oststeirischer – allein die dialektale Färbung lässt Unterschiede entstehen. Allerdings ist ein klarer Trend der Nivellierung spürbar. Die intensive digitale Vernetzung, Institutionen,

Ausbildungen und Wettbewerbe, deren pädagogische und künstlerische Wichtigkeit ich betonen möchte, bringen auch eine gewisse Vereinheitlichung mit sich. Es können verstärkt Gebote und Verbote entstehen, wie ein Stil „richtig gespielt wird“.

VON DEN REGELN DER KUNST BIS ZUM „TRACHTENGEBOT“



Über Gebote und Verbote in der Kunst allgemein macht sich der Grazer Philosoph und Autor Peter Strasser – sehr lesenswerte und anregende – Gedanken. Der Musiker und Musikant Bernhard Holl, der mit seinem dreistimmigen Bläasersatz „neue“ Wege in der Tanzmusik beschritten hat, beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der „Volksmusikpolizei“. Eine interessante Diskussion über Verbote und Gebote in der Volksmusik erwartet Sie im von Florian Wimmer moderierten „Zwiegespräch“ der steirischen Musiker:innen Johanna Böhm und Raphael Kühberger. Dass es in der Volksmusik nicht nur musikalische Regelwerke gibt, sondern vielleicht auch solche, die die Kleidung betreffen, thematisiert schließlich Daniel Fuchsberger, der der Frage nachgeht, ob es so etwas wie ein „Trachtengebot“ in der Volksmusik gibt.

Sollten Sie auf Kulturpolizist:innen verschiedenster Branchen treffen, verweisen Sie diese gern auf den *Vierzeiler* des Steirischen Volksliedwerks. Ein ausgesprochenes „Halt“ oder „Stop“ in Bezug auf kulturelle Gepflogenheiten könnte durchaus einem Mangel an Reflexion und Sachlichkeit geschuldet sein – oder ist es doch ein Zeichen von Weitblick? ♦